

# Vorgezogene Entsorgungsbeiträge: Eine Übersicht

*Immer häufiger enthalten Wirtschaftsgüter in ihren Verkaufspreisen einen Zuschlag zur Deckung der Kosten bestimmter Entsorgungswege. Konsumenten, welche diese Güter nicht über diese vorfinanzierten Schienen einer Entsorgung zuführen, laufen Gefahr, für die Entsorgung doppelt zu bezahlen. Die folgende Zusammenstellung gibt Ihnen unter anderem einen Überblick über die Güter mit vorgezogenem Entsorgungsbeitrag, über die hinter diesen Lösungen stehenden Organisationen sowie über die Verwendung der erhobenen Finanzmittel.*



**Redaktionelle Verantwortung für diesen Beitrag:**  
**Amt für Gewässerschutz und Wasserbau – AGW**  
**Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe**  
**Guido Vasella**  
**8090 Zürich**  
**Telefon 01 259 32 49**

## Aluminiumdosen

Trägerschaft:	IGORA; Genossenschaft
Mitglieder:	Getränke- und Aluminiumindustrie
Beitragsatz:	5 Rappen pro Dose, erhoben beim Abfüller/Importeur
Vorfinanzierung:	Dosenpressen für die Sammlung werden kostenlos zur Verfügung gestellt sowie eine Rückvergütung von Fr. 1.30 pro Kilo entrichtet
Kosten für Gemeinden:	Unterhalt und Transport der Dosen, abzüglich der Rückvergütung
Rücklaufquote:	85 Prozent

## Aluminiumschalen für Tiernahrung (seit dem 1. April 1996)

Trägerschaft:	IGORA; Genossenschaft
Beitragsatz:	0.5 Rappen pro Stück, erhoben beim Hersteller/Importeur
Vorfinanzierung:	Leistungen ab regionalen Aufbereitungszentren sowie Fr. 30.– pro Tonne an die Transportkosten zu einem dieser Zentren
Kosten für Gemeinden:	Anschaffung, Unterhalt und Transport des Containers (falls keine Zusammenlegung mit Weissblechdosen) zu einem Aufbereitungszentrum, abzüglich Fr. 30.– pro Tonne
Rücklaufquote:	50 Prozent

## Weissblechdosen

Trägerschaft:	FERRO-Recycling AG
Mitglieder:	Konservendosenbranche, Grossverteiler, Entsorger
Beitragsatz:	0.5 Rappen pro Dose, erhoben beim Abfüller/Importeur
Vorfinanzierung:	Leistungen ab regionalen Aufbereitungszentren sowie Fr. 30.– pro Tonne an die Transportkosten zu einem dieser Zentren
Kosten für Gemeinden:	Anschaffung, Unterhalt und Transport des Containers zu einem Aufbereitungszentrum, abzüglich Fr. 30.– pro Tonne
Rücklaufquote:	50 Prozent

## PET-Getränkeflaschen

Trägerschaft:	PET-Recycling Schweiz; Verein
Mitglieder:	Hersteller, Abfüller, Importeure, Entsorger
Beitragsatz:	5–10 Rappen. Ab dem 1. Juli 1996 5 Rappen pro Flasche, erhoben beim Abfüller/Importeur
Vorfinanzierung:	Ab Sammelcontainer bei Detailhandels- und Restaurationsbetrieben, Büros, Freizeitanlagen, aber auch bei Gemeindefassungen
Kosten für Gemeinden:	Keine Gemeindeaufgabe. PET sammelnde Gemeinden tragen die Kosten für Anschaffung und Unterhalt der Container
Rücklaufquote:	74 Prozent

## Batterien

Trägerschaft:	BESO; Genossenschaft
Mitglieder:	Batteriehersteller, Elektronikbranche, Detailhandel
Beitragsatz:	5–10 Rappen pro Batterie, erhoben beim Hersteller/Importeur
Vorfinanzierung:	Offiziell ab zentralen Sortieranlagen. Aufgrund der angespannten Marktlage werden z.T. die Transportkosten ab Verkaufsgeschäft übernommen
Kosten für Gemeinden:	Keine Gemeindeaufgabe. Batterien sammelnde Gemeinden tragen die Kosten für Sammlung und – je nach Marktlage – Transport
Rücklaufquote:	58 Prozent

## Büroelektronik

Trägerschaft:	SWICO; Verband
Mitglieder:	Büroelektronikbranche
Beitragsatz:	Abhängig vom Verkaufspreis (zwischen 10 und 1500 Franken), erhoben beim Hersteller / Importeur
Vorfinanzierung:	Kostenlose Rückgabe an Fachhändler und Importeure (sofern in SWICO-Konvention eingebunden) und an Cargo-Domizil-Regionalzentren
Kosten für Gemeinden:	Keine Gemeindeaufgabe. Gemeinden, die Altgeräte retour nehmen, bieten eine zusätzlich zu finanzierende Leistung an
Rücklaufquote:	35 Prozent der anfallenden Geräte werden im Rahmen der SWICO-Garantie entsorgt

## Autos

Trägerschaft:	IGEA-Stiftung für umweltgerechte Entsorgung von Motorfahrzeugen
Mitglieder:	Autoimporteure
Beitragsatz:	75 Franken pro Neuauto, erhoben beim Importeur
Vorfinanzierung:	Fondsäufnung zur Realisierung und zum Betrieb einer Behandlungsanlage für nichtmetallische Rückstände aus Shredderanlagen

## Kühlgeräte

Die Kosten der Kühlgeräteentsorgung bezahlt der Konsument nicht beim Kauf eines Gerätes, sondern erst bei dessen Abgabe an eine Entsorgungsstelle. Daher spricht man von einem nachgezogenen Entsorgungsbeitrag.

Trägerschaft:	Stiftung Entsorgung Schweiz
Mitglieder:	Vertreter diverser Branchen und unabhängige Berater
Beitragsatz:	70 Franken pro Gerät, erhoben beim Endverbraucher
Vorfinanzierung:	Ab offiziellen Sammelstellen für Kühlgeräte
Kosten für Gemeinden:	Keine Gemeindeaufgabe. Gemeinden, die Altgeräte zurücknehmen, tragen die Kosten für Sammlung und Transport
Rücklaufquote:	70–80 Prozent